

Was ist das eigentlich und wofür braucht man sie?

Eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) darf nur beziehen, wer über eine entsprechende Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS) verfügt. Der Anspruch auf Erteilung eines WBS ist einkommensabhängig. Die Einkommensprüfung und Erteilung erfolgt durch die zuständige Stelle.

- für Plettenberg: Stadt Plettenberg (Rathaus),
Fachgebiet Soziales und Wohnen
Ansprechpartner: Frau Vorderstemann
Fon: 923-202
a.vorderstemann@plettenberg.de
Bürozeiten: Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: nach Absprache
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
- für Herscheid: Märkischer Kreis (Kreishaus Lüdenscheid)
Abteilung für Wohnungswesen
Ansprechpartner: Frau Vander Cluyzen
Fon: 02351/966-6841
h.vander-cluyzen@maerkischer-kreis.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.30 – 15.30 Uhr

Zur Erteilung der WBS sind Nachweise sämtlicher Einkünfte (u. a. Verdienst-/Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld I und II, Unterhaltsnachweise) sowie Schulbescheinigungen bei Jugendlichen über 15 Jahren, Pässe, ggf. Schwerbehindertenausweis/Heiratsurkunde/Mutterpass erforderlich.

Die Wohnungsgröße richtet sich nach der Anzahl der Familienmitglieder und staffelt sich wie folgt:

- 1 Person bis 50 m² Wohnfläche
- 2 Personen bis 65 m² Wohnfläche oder 2 Zimmer, Küche, Bad
- 3 Personen bis 80 m² Wohnfläche oder 3 Zimmer, Küche, Bad
- 4 Personen bis 95 m² Wohnfläche oder 4 Zimmer, Küche, Bad

jede weitere Person zusätzlich 15 m² Wohnfläche oder ein Wohnraum.